



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
Königsplatz 85  
67133 Carlstadt

Telefon +49 (0) 72 53 - 3 18  
E-Mail: motorrad@ Michelin.de  
http://motorrad.michelin.de

# Demoversion mit Originalinhalten

## BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFAHRZEUGEN

Beim nachstehend näher beschriebenen Umrüsten wird bei Einhaltung der nachstehend aufgeführten Auflagen eine Erhaltung der Sicherheit des Fahrzeuges bei der Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*2002/24*0650	BMW	R12WR	R 1200 R (K53) (ab '15)

Felgenreife original		Luftdruck		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	Solo <sup>2</sup>	Volllast <sup>3</sup>	120/70 ZR 17 (58W)		180/55 ZR 17 (73W)	
3.50x17	- 5.50x17	v 2,3	2,5				
		h 2,5	2,9				

Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Power RS+
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Power RS
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Power 3
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Power RS+
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Power 2CT
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Power

Auflagen : Nein  
 Art der Auflagen :  
<sup>2</sup> Solo: Betrieb nur mit Fahrer, Landstraße # = Auslaufreifen  
<sup>3</sup> Volllast: Betrieb mit Fahrer / Beifahrer / Gepäck und/oder mit Höchstgeschwindigkeit

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1 Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I)

## mopedreifen.de

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwereiten empfohlen.

**#Bestellservice**  
 Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

i.V. *Selby*

i.A. *A. Penich*

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C.Denninger  
Marketing Manager Motorradreifen

A.Penisch  
Produkttechnik Motorradreifen